

# Was ist im Todesfall zu tun?

## 1. Arzt rufen

Ist Ihr Angehöriger zu Hause gestorben?  
Dann rufen Sie einen Arzt.

## 2. Totenschein ausstellen lassen

(bei Haussterbefällen)  
Nur Ärzte dürfen einen Totenschein ausstellen.

## 3. Angehörige benachrichtigen

## 4. Verfügungen und Verträge suchen

## 5. Kontakt zum Bestattungsunternehmen aufnehmen

## 6. Wichtige Unterlagen zusammenstellen

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- bei Verheirateten zusätzlich Heiratsurkunde
- bei geschiedenen: zusätzlich Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- bei verwitweten Personen die Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Partners (Familienstammbuch)
- Chipkarte der Krankenversicherung
- Rentenversicherungsnummer
- Versicherungsdokumente
- Mitgliedsausweis einer Gewerkschaft – für den Fall, dass die ein Sterbegeld zahlt
- Graburkunde (wenn bereits vorhanden)
- Bankunterlagen suchen/Vollmachten

## 7. Aufgaben des Bestatters festlegen

- Abmeldung bei der Krankenkasse
- Versicherungen informieren
- Info an die gesetzliche Rentenversicherung
- Sterbeurkunde beim Standesamt beantragen
- Überbrückungsgeld, also die dreimonatige Rentenfortzahlung wird jetzt unter dem Begriff Sterbevierteljahr geführt, beantragen. Es ist die Zeit bis zum Ende des dritten Kalendermonats nach dem Monat, in dem der versicherte Ehegatte verstorben ist.
- Art und Umfang der Bestattung besprechen

## 8. Testament suchen

Weitere Verfügungen für den Todesfall oder anderen schriftlich niedergelegten Willenserklärungen für das Lebensende.

## 9. Arbeitgeber benachrichtigen

Melden Sie den Sterbefall bei Arbeitgeber und ggfs. beim Berufsverband. Informieren sie Krankenkasse, Lebens- und Unfallversicherung.

## 10. Nach der Bestattung

- Prüfen, ob finanzielle Ansprüche gegenüber Versicherungen, Krankenkassen, Firmen oder Behörden bestehen und machen Sie diese geltend.
- Beim Amtsgericht: Erbschein beantragen und lassen das Testament eröffnen. GGF sind steuerliche Pflichten im Erbfall zu beachten
- Wohnung, Versicherungs- und sonstige laufenden Verträge, Abonnements, Telefon, Internet, Strom, Energie usw. kündigen. Bank informieren.
- Evtl. Abmeldung des Autos und der Kfz-Versicherung
- Anmeldung des Anspruches als hinterbliebener Hinterbliebenenversorgung bei der Rentenversicherungsanstalt.
- Grabpflege. Ungefähr sechs Wochen nach der Bestattung wird das Grab von Kränzen und Gestecken geräumt. Sofern Sie dies wünschen, können Sie jetzt die Grabpflege organisieren.
- Grabstein & Grabeinfassung. Nach zwei bis vier Wochen kann der Steinmetz mit dem Grabmal und der Einfassung beauftragt werden.
- Dauergrabpflege organisieren